

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 22.07.2019

Drucksache Nr. **2019/145**  
Federführung Fachbereich Tiefbau  
Sachbearbeiter Martin Jörg  
Stand 06.06.2019  
Aktenzeichen  
Mitwirkung

**Neubau Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel/Hinteres Ebnet**  
**- Vorstellung Neubauplanung und Baubeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Neubauplanung für die Geh- und Radwegbrücke über die Obere Argen im Bereich Bad Briel / Hinteres Ebnet wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2019 / 2020 durchzuführen.

**Sachdarstellung**

Die direkte Anbindung des Schulwegenetzes von Bad Briel (Engelberg) und Deuchelried kommend an das Schulzentrum im Hinteren Ebnet ist seit langer Zeit Wunsch der Ortschaft Deuchelried und der Stadt Wangen. Hierfür ist eine Querung der Oberen Argen in Form eines Brückenbauwerks notwendig. Neben der großen Bedeutung für den Schülerverkehr soll durch die geplante Erschließung auch das angrenzende Naherholungsgebiet an Attraktivität gewinnen.

Bis dato war geplant, für die Geh- und Radwegbrücke einen „gebrauchten Brückenüberbau“, welchen wir vom Landkreis Ravensburg kostenlos und frei Haus zur Verfügung gestellt bekommen haben, zu verwenden. Da dieser Brückenüberbau lediglich eine lichte Weite von 22,00 Meter aufweist, mussten, um den Abflussquerschnitt der Oberen Argen so wenig wie möglich einzuschränken, die Widerlager als „auskragende Tragplatten“ ausgebildet werden. Zur Aufnahme der Drehkräfte aus dem Hebelarm sollten Erdanker (Mikropfähle) zum Einsatz kommen. Die Planung wurde im Ortschafts- und Gemeinderat vorgestellt und der Baubeschluss gefasst.

Für die Durchführung der Bauarbeiten wurde im Juli / August 2018 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Von insgesamt 7 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, nahmen am Ende lediglich 2 Bieter am Wettbewerb teil. Im Ergebnis war festzustellen, dass kein Angebot eine wirtschaftliche Ausführung erwarten ließ. Gegenüber der Kostenberechnung war eine Kostenüberschreitung von rd. 85% vorhanden. Aus diesem Grund wurde das Ausschreibungsverfahren aufgehoben.

Nach Rücksprache mit den Firmen, vor allem denen, die kein Angebot abgegeben haben, wurde deutlich, dass wegen der derzeit sehr guten Auftragslage wenig Interesse besteht, einen gebrauchten Brückenüberbau zu sanieren. Ebenso wirkt es nicht attraktiv, Leistungen mit einem hohen Anteil an Nachunternehmern (Spezialtiefbau) anzubieten. Durch den hohen Koordinationsaufwand sind solche Baumaßnahmen wenig interessant. Es wurde deutlich, dass bei einer erneuten Ausschreibung mit unverändertem Leistungsbild ebenfalls kein Angebot abgegeben würde.

Dies hat uns veranlasst, die bestehende Planung zu überdenken. Wir sind der Auffassung, dass eine wirtschaftliche Bauausführung unter Verwendung eines neuen Brückenüberbaus stark zunehmen würde. Durch eine entsprechend längere Leimbinderkonstruktion können die Widerlager vereinfacht und auf den Anteil Spezialtiefbau verzichtet werden. Die Verwendung eines neuen Brückenüberbaus bedeutet auch, dass die Regelbreite für Geh- und Radwegbrücken von 3,00 Meter umgesetzt werden kann. Somit sind die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem LGVFG-Programm gegeben. Im September letzten Jahres haben wir die Aufnahme in das Förderprogramm 2019 beantragt. Anfang April wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass das Vorhaben in die Liste der zu fördernden Baumaßnahmen aufgenommen wurde.

Als neuer Brückenüberbau soll abweichend zu den bis dato vorgesehenen Trogrägern eine Konstruktion als Blockträger umgesetzt werden. Der Unterschied besteht darin, dass anstelle der beidseitig angeordneten Brettschichtholzträger die Tragkonstruktion unter dem Brückenbelag angeordnet ist. Diese Konstruktion verleiht dem Bauwerk ein luftiges filigranes Erscheinungsbild. Durch den gestuften, blockverleimten Brettschichtholzträger wird neben gestalterischen Gründen erreicht, dass kein Schlagregen an den Holzträger herankommt. Eine zusätzliche Verschalung als Witterungsschutz ist nicht erforderlich. Von oben wird ein Gussasphaltbelag aufgebracht. Diese dichte Belagsausführung bietet ebenfalls einen ausreichenden konstruktiven Witterungsschutz, sodass keine weiteren Schutzmaßnahmen für das gesamte Bauwerk benötigt werden. Als Geländer ist ein Edelstahlgeländer mit Maschennetz vorgesehen. Für den Handlauf wird ein geteiltes Rundholz aus Lärche verwendet. Die Ausführung orientiert sich am neu erstellten Geländer der Fußwegbrücke (Rohrbrücke) im Bereich der Stadtgärtnerei.

Mit dem neuen Brückenüberbau werden alle Festlegungen, wie Abflussquerschnitt, Freibordhöhe (Abstand zwischen UK Brückenbauwerk und OK Wasserspiegel HQ100), weiterhin eingehalten. Eine neue wasserrechtliche Erlaubnis ist somit nicht erforderlich. Gemäß „Kostenrechnung“ gehen wir für das Brückenbauwerk von folgenden Gesamtkosten aus:

Neubau Brückenüberbau	=	215.000,00 €
Transport Überbau und Autokraneinsätze	=	35.000,00 €
Herstellung Widerlager Brückenbauwerk	=	240.000,00 €
Herstellung / Rückbau Baustraße	=	45.000,00 €
Anpassung Wanderwege	=	15.000,00 €
<hr/>		
Baukosten (brutto)	=	550.000,00 €
Baunebenkosten	=	95.000,00 €
<hr/>		
<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>	<b>rd.</b>	<b>645.000,00 €</b>
Abzgl. Förderung (LGVFG)	rd.	275.000,00 €
<hr/>		
<b>Kosten Stadt Wangen nach Abzug der Förderung</b>	<b>rd.</b>	<b>370.000,00 €</b>

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	150.000,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	541004-001	
Benötigte Mittel insgesamt:	645.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	495.000,00	€
Folgekosten jährlich:	Abschreibungen ca. 12.000 €/a	
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	0	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	541004-001	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	Förderung LGVFG 275.000,00	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: Die Mehrkosten fallen erst 2020 an und werden im HHPlan 2020 berücksichtigt. Ebenso die Einzahlungen. Die Vergaben können erfolgen, da die Mehrkosten durch anderweitige Verpflichtungsermächtigungen abgesichert sind.	

Ergänzende Erläuterungen:

### Anlagen

- Übersichtslageplan
- Lageplan
- Längsschnitt Brücke
- Querschnitt Brücke



